



BV VerbGem öffentlich		Nr.: VBG/BV/108/2026	
		Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	13.01.2026
AZ:			
Beratungsfolge Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat		Sitzungsdatum	
		29.01.2026 12.02.2026	

Haushaltssatzung 2026

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres
im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres
2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
4. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite
5. der Hebesätze für die Verbandsgemeinde

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich.

Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 erfolgte eine Klausurtagung, wobei die

wichtigsten Ein- u. Auszahlungen (Erträge/Aufwendungen) besprochen wurden.

Der Haushaltsplanentwurf enthält die im HFBV-Ausschuss vorgestellten Planzahlen zuzüglich der Umlage, welche im Rahmen des Abwägungsbeschlusses in Höhe von 37 v.H. empfohlen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2026, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss